

Übersicht über die Eigenanteile ab 01.01.2025

Übersicht über die Eigenanteile im Landkreis Rottweil nach § 6 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS) vom 07.11.2022 nach den Tarifierhöhungen der Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH (vgf) zum 01.01.2025.

Die Kosten der Tarifierhöhung werden seit dem Schuljahr 2020/2021 nur zu 50 % an die Schulträger/Schüler/Eltern weitergegeben. Die Eigenanteile des vgf-Tarifses ändern sich durch die Tarifierhöhung zum 01.01.2025 in der Zone 1 um **3,00 €**, in der Zone 2 um **4,10 €**, in der Zone 3 um **5,30 €** und in der Zone 4 um **6,10 €**.

Da die Tarife des ZV VV SBH, des Move-vgf Übergangstarifes und des naldo nicht erhöht werden, gibt es hier keine Veränderung der Eigenanteile. Der Eigenanteil des Haustarifs bleibt ebenfalls unverändert.

Tarifgebiet	Preisstufe	Eigenanteile SBBZ , WRS Kl. 5 – 9, VKL, VAB ¹⁾	Eigenanteile RS, GY, BS, WRS Kl. 10, GMS ²⁾
ZV VV SBH	Alle Zonen	22,00 €	30,40 €
Move-vgf Übergangstarif	2	24,10 €	36,10 €
	3	30,00 €	48,70 €
	4 Zonen (und mehr)	33,00 €	53,10 €
Naldo	2	37,40 €	55,60 €
	3	49,90 €	69,70 €
	4 Zonen (und mehr)	61,30 €	82,70 €
VGF ab 01.01.2025	1	26,00 €	38,00 €
	2	27,10 €	39,10 €
	3	33,00 €	51,70 €
	4	38,00 €	58,10 €
Haustarif ³⁾		30,40 €	49,00 €

Fußnote:

- 1) Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, der Werkrealschulen Klasse 5 bis 9, der Vorbereitungsklassen, des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf
- 2) Schüler der Realschulen, der Gymnasien, der Gemeinschaftsschulen ab Klasse 5, der Werkrealschulen Klasse 10, der Waldorfschulen ab Klasse 5, der Berufsschulen, des Berufsvorbereitungsjahres und der Berufsfachschulen sowie Schüler der Kollegs, des Berufskollegs, der Abendgymnasien, der Abendrealschulen und der Berufsoberschulen.
- 3) Unter Haustarif fallen alle Fahrpreise außerhalb der ZV VV SBH-, VGF- und naldo-Tarife und für Fahrpreise die höher sind als das Deutschland-Ticket Jugend BW

Für Schüler der **Grundschulförderklassen** beträgt der Eigenanteil **48,70 €** je Beförderungsmonat, wenn die Beförderung mit Schülerfahrzeug erfolgt.

Für Schüler der **Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren** ab Klasse 5 beträgt der Eigenanteil **30,40 €** je Beförderungsmonat, wenn die Beförderung im **Schülerfahrzeug** erfolgt.

Sofern die Beförderung für Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ab Klasse 5 mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt beträgt der Eigenanteil 22,00 € je Beförderungsmonat.

Bei den Eigenanteilen bitte immer die neueste Übersicht beachten!